

Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz vom 28. Juni 2018

Gemeinsame EU-Außenhandelspolitik - Zusätzliche Zölle der USA

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekennen sich zu einem freien, regelbasierten und fairen Außenhandel in einer globalisierten Welt und lehnen den weltweit zunehmenden Protektionismus mit Nachdruck ab. Sie betonen die Bedeutung eines effektiven und WTO-konformen Handelsschutzes zum Ausgleich von Verzerrungen im internationalen Wettbewerb und bitten daher die Bundesregierung, sich im Rat und gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass Strategien erarbeitet werden, die im Einklang mit den Regeln der WTO stehen, mit denen Protektionismus begegnet werden kann. Den Belastungen der guten Handelsbeziehungen zwischen langjährigen Partnern muss wirksam entgegengewirkt werden. Eine weitere Eskalation von Handelskonflikten muss vermieden und der Weg für kooperative Verhandlungslösungen, u.a. bei den Problemen im Stahl- und Aluminiumbereich, offengehalten werden.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bedauern die am 31. Mai 2018 von US-Präsident Trump getroffene Entscheidung, die Europäische Union nicht dauerhaft von den Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte auszunehmen. Sie teilen die Auffassung der Europäischen Kommission, dass von der Europäischen Union als strategischem Bündnispartner keinesfalls eine Bedrohung der nationalen Sicherheit der Vereinigten Staaten ausgeht.
3. Sie weisen daher den protektionistischen und unkooperativen Kurs der US-Administration mit Blick auf die zusätzlichen Zölle mit Nachdruck zurück und hoffen, dass sie bereit sein wird, auf dem Verhandlungswege Fortschritte zum beiderseitigen Nutzen zu erreichen. Solche Verhandlungen können aber nur in einer vertrauensvollen Atmosphäre stattfinden.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen ein entschiedenes Auftreten der Europäischen Union. Sie sollte nun gegen diese Maßnahmen konsequent, verhältnismäßig und im Einklang mit den Regeln der WTO vorgehen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher den Drei-Säulen-Ansatz der Europäischen Union, bestehend aus dem WTO-Streitbeilegungsverfahren, Ausgleichszöllen auf ausgewählte US-Produkte sowie Schutzmaßnahmen gegen die Umlenkung von Handelsströmen.

Etwaige einseitig festgelegte Quoten zur Exportlimitierung, die für die europäische Wirtschaft ebenso wenig hinnehmbar wären wie die zusätzlichen Zölle, müssten ebenfalls entschiedene Gegenreaktionen der EU zur Folge haben.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die Europäische Kommission sich bemüht hat, die zusätzlichen US-Zölle abzuwenden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erwarten, dass die Europäische Union im Lichte dieses Handelskonflikts unter Berücksichtigung der genuinen Kompetenz der Europäischen Kommission nach Art. 207 AEUV geschlossen auftritt. Ein koordiniertes gemeinsames Auftreten gegenüber den Vereinigten Staaten während des Handelskonflikts ist von hoher Bedeutung.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass die Stahlindustrie in Deutschland mit ihren 85.000 Arbeitsplätzen und ihrer Einbindung in die industriellen Wertschöpfungs- und Beschäftigungsketten unverzichtbar ist zur Sicherung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der europäischen Wirtschaft insgesamt. Mit innovativen Herstellungsprozessen kann die Stahlindustrie zudem maßgeblich zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz beitragen. Gerade viele Innovationen für Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz, wie etwa bei der Windkraft oder bei leichteren Werkstoffen für den Automobilbau, können nur mit modernen Stählen erreicht werden.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Überzeugung, dass globale Probleme, wie z.B. die Überkapazitäten in der Stahlindustrie, nur multilateral, dialogorientiert und mit Hilfe marktwirtschaftlicher Anpassungsprozesse gelöst werden können. Sie bitten daher die Bundesregierung, gemeinsam mit der Europäischen Kommission und anderen EU-Mitgliedstaaten, die Arbeit des Globalen Stahlforums der G20 weiter voranzutreiben, um marktverzerrende Subventionen weltweit abzubauen.

8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürchten, dass ein Übergreifen auf andere Sektoren zu einer weiteren Beeinträchtigung der globalen Wirtschaftsbeziehungen führen könnte. Sie bitten die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, eine Ausdehnung des Handelskonflikts zu vermeiden.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament zu übermitteln.

Protokollerklärung BE, BB, TH zu Ziff. 7

Zur Regulierung globaler wirtschaftlicher Probleme bedarf es eines Dialogs von Politik und Wirtschaft unter dem Dach multilateraler Organisationen. Diese Regulierungsmaßnahmen müssen sowohl die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation als auch die UN-Ziele zur nachhaltigen Entwicklung beachten und dürfen nicht zur Beeinträchtigung der hohen Standards der Europäischen Union in den Bereichen des Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes führen.